

erachtet, Ihrer Zarischen Würde solches zu entdecken und darbei ersuchen zu lassen mit freundlicher Bitte, es wollten Ihre Zarische Würde ihrem von Gott verliehenen hohen Verstande nach dieses, und wie hoch an glücklicher Ausführung des Teutschen Krieges sowohl den sämtlichen Evangelischen Wesen als auch allen auswärtigen Potentaten, ja Ihrer Zarischen Würde selbstn gelegen, reiflich ponderiren und also zu Erhaltung gemeiner Wohlfahrt Sr. Churf. Durchlaucht mit einer erklecklichen Summen Geldes als etwa 400 m. Rubel beispringen, wie dann S. Churf. Durchlaucht Ihre Zarische Würde ehister möglichster Wiedererstattung versichern, sich auch sonstn zu aller angenehmen Freundschaft anerbieten täten.“

Vorstehender Aufsatz, der den Gesandten als „Memorial“, den russischen Ministern als „Proposition“ dienen sollte, gipfelt in der Behauptung, daß ein Obsiegen der Liga für den Zaren gefährlich werden könne; es sei also auch für die russische Regierung rätlich, durch Unterstützung der Evangelischen Deutschlands der Übermacht der Liga entgegenzuwirken. Im ersten Entwurfe war ausdrücklich auf den Feind Rußlands, den König von Polen, hingewiesen, dem die Fürsten der Liga als ihren nahen Bluts- und Religionsverwandten alle möglichste Assistenz leisten würden. Was sonst noch in dem Aufsatze steht: von den Fundamentalgesetzen, worauf bisher die Wohlfahrt des Heiligen Römischen Reichs und die deutsche Libertät beruht habe, das mag für die russische Regierung nicht recht verständlich gewesen sein. Uns aber ist es ein wertvolles Zeugnis für des Kurfürsten echt-deutsche Gesinnung. Er sah es als eine Ehre an, deutscher Reichsfürst zu sein¹⁾. Von dem derzeitigen Kaiser war er erst dann abgefallen, als er einsah, daß dieser damit umgehe, die durch die Verfassung garantierte Freiheit und Würde der Reichsfürsten zu schmälern.

Die Gesandten begaben sich nach Gottorp, wo Herzog Friedrich residierte, und bereiteten sich zur Reise nach Moskau vor. Mit einem Gefolge von 34 Personen traten sie diese

¹⁾ Dem Hofmeister seiner Söhne gab der Kurfürst folgende Instruktion: „Weiter soll Ihre L. L. er auch wohl unterweisen und imprimieren, worauf das heilige römische Reich fundiret, worinnen desselben Ehre, Würdigkeit, Hoheit, Macht und Gewalt, auch Wohlfahrt und Aufnehmen, sowohl dessen Feste und Firmität ruhe und gegründet sei und sie bei der Gelegenheit erinnern und vermahnen, daß sie über solche legibus fundamentalibus und was diesfalls von den weisen Vorfahren zu Konservation und Erhaltung des römischen Reiches Harmonie heilsamlich und mit großer Prudenz und Vorsichtigkeit bedacht, constituiert und verordnet worden, so viel an ihnen, treulich halten und sich zu andern Consiliis, Verbindungen oder dergl. Sachen, die auf gefährliche Veränderungen der löblichen Reichsverfassung auslaufen möchten — nicht verleiten lassen.“ Ernst Reimann, Prinzenerziehung in Sachsen (Dresden 1904) S. 97f.